

Unterrichtung

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach am Mittwoch, dem 02.07.2014 um 19:00 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Hölzemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur konstituierenden Sitzung eingeladen n

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters
4. Wahl der Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung des I. Beigeordneten
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Bildung der Ausschüsse
8. Anschaffung eines Rasentraktors

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 25. Mai 2014

Ortsbürgermeister Hölzemer gab das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat bekannt.

In den Ortsgemeinderat wurden gewählt:

1. Keller, Oliver	78 Stimmen
2. Näher, Detlef	64 Stimmen
3. Schmidt, Roland	63 Stimmen
4. Manz, Lothar	62 Stimmen
5. Schmidt, Karl-Otto	58 Stimmen
6. Hölzemer, Klaus	46 Stimmen

Als Ersatzleute wurden folgende Personen festgestellt:

7. Kurz, Marco	36 Stimmen
8. Manz, Reinhard	35 Stimmen
9. Koch, Jürgen	28 Stimmen
10. Pfeiffer, Kurt-Jürgen	27 Stimmen
11. Klein, Frank	25 Stimmen
12. Klein, Timo	23 Stimmen

Einwände wurden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) waren nicht zu fassen.

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister verpflichtete gemäß § 30 Abs.2 der Gemeindeordnung die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Deuselbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten, wobei er insbesondere auf die §§ 20, 21 und 22 der Gemeindeordnung hinwies. Auch dankte er dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Roland Schmidt für sein Engagement im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit sowie für die gute Zusammenarbeit

Zu TOP 3: Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der in der Urwahl vom 25. Mai 2014 zum Ortsbürgermeister gewählte Klaus Hölzemer wurde durch den geschäftsführenden I. Beigeordneten Detlef Näher gem. § 54 GemO zum Ehrenbeamten ernannt. Vereidigung und Einführung entfielen, da Wiederwahl erfolgte.

Zu TOP 4: Wahl des I. Beigeordneten

Laut besonderer Wahl Niederschrift wurde Herr Karl-Otto Schmidt zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Deuselbach gewählt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 Abs. 3 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Zu TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung des I. Beigeordneten

Der zum I. Beigeordneten gewählte Herr Karl-Otto Schmidt wurde durch den Ortsbürgermeister gemäß § 54 GemO zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Deuselbach ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Zu TOP 6: Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat kam zu der Auffassung, dass der bisher lt. Hauptsatzung bestandene Tourismusausschuss nicht mehr benötigt wird, da diesbezügliche Angelegenheiten durch den Ortsgemeinderat beraten und beschlossen werden können. Daher ist die Bezeichnung Tourismusausschuss im § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und im Absatz 3, 2. Abschnitt zu streichen.

Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Bildung des Ausschüsse (Rechnungsprüfungsausschuss)

Die Wahl erfolgte gem. § 45 GemO aufgrund eines einheitlich zusammengefassten Wahlvorschlages. Der Ortsgemeinderat beschloss zunächst einstimmig gem. § 45 Abs. 5 GemO offene Abstimmung. In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Ratsmitglieder als Mitglied bzw. Stellvertreter gewählt:

Mitglied

1. Marco Kurz
2. Detlef Näher

Stellvertreter

1. Oliver Keller
2. Reinhard Manz

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Anschaffung eines Rasentraktors

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über das vorliegende Angebot zur Beschaffung eines Rasentraktors zur Unterhaltung der Gemeindeanlagen- und Flächen. Er führte aus, dass die Anschaffungskosten für das Gerät, einschließlich eines Mäh- und Mulchgerätes, einer Schneefräse und eines Anhängers ca. 5.370,00 € betragen. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten in Höhe von ca. 150,00 €. Die Einlagerung der saisonbedingten nicht benötigten Gerätschaften erfolgt kostenlos.

Nach eingehender Beratung und Diskussion zur Notwendigkeit einer Schneefräse kamen die Ratsmitglieder zu der Auffassung, dass diese nicht benötigt wird und stattdessen ein Schneeschild mitbeschafft werden sollte. Durch den Wegfall der Schneefräse reduzieren sich die Kosten um ca. 1.100,00 €.

Im Anschluss an die Beratungen beschloss der Ortsgemeinderat die Anschaffung des Gerätes zum vorliegenden Angebotspreis, jedoch ohne die Schneefräse.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen.

Abschließend dankte der Vorsitzende den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode und wünschte allen auch für die künftige Arbeit im Ortsgemeinderat allzeit gute Zusammenarbeit.